



<u>Büro der</u> Landessynode

TOP 6.1

7. Tagung der II. Landessynode 09/2020

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg • Norderdomstr. 15 • 24837 Schleswig Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Frau Präses Ulrike Hillmann Dänische Straße 21-35 24103 Kiel

Der Präses

Unser Zeichen:

Durchwahl:

Datum

der Kirchenkreissynode

Tgb.Nr. 84/2020

04621 / 9630 104

05.03.2020

Antrag an die Landessynode gemäß Artikel 45 (3) Ziffer 5. der Verfassung

Sehr geehrte Frau Hillmann, hohe Synode,

die Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg hat auf Ihrer Tagung am 15. Februar 2020 folgenden, Beschluss gefasst:

"Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Antrag an die Landessynode zu richten, die Möglichkeit des Gebrauches digitaler Siegel bei geeigneten Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen". Diesem Antrag wird bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt."

Zu dieser Beschlussfassung hat die Kirchenkreissynode folgender Umstand bewogen:

Gemäß Artikel 28 der Verfassung sind Verpflichtungserklärungen von Kirchengemeinderäten mit dem Kirchensiegel zu versehen. Derzeit besteht allein die Möglichkeit, das Siegel entsprechenden Dokumenten mittels eines Siegelstempels beizudrücken. Selbst wenn ein Dokument elektronisch übermittelt wurde, besteht keine andere Möglichkeit, als dieses Dokument zunächst auszudrucken und gegebenenfalls mit dem Siegelabdruck wieder einzuscannen und zu versenden.

Die Möglichkeit der Verwendung digitaler Siegel würde den unnötigen, mehrfachen Ausdruck von Dokumenten entbehrlich machen. Kommunale Körperschaften und zum Beispiel Finanzämter haben bereits die Möglichkeit zur Verwendung digitaler Siegel.

Der Kirchenkreisrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beschlossen, einen Antrag an die Kirchenkreissynode zu richten, dass diese beschließen möge, einen Antrag an die Landessynode zu richten, die Möglichkeit des Gebrauchs digitaler Siegel bei geeigneten Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Entsprechend bitte ich um die Beratung dieses Antrages auf einer der nächsten Tagungen der Landessynode.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Lüthke

Li the

Präses